



Gasttaxe / BaselCard

Die Kurtaxe heisst in Basel-Stadt Gasttaxe. Sie wird dem übernachtenden Gast in Rechnung gestellt und beträgt pro Übernachtung und Person CHF 4.00. Von der Abgabepflicht befreit sind Personen, die im Kanton ihren Wohnsitz haben sowie Kinder unter 12 Jahren. Personen, die ununterbrochen während mehr als 30 Tagen vom selben Beherbergungsbetrieb beherbergt werden, zahlen vom 31. Tage an keine Gasttaxe mehr. Zudem sind die Betreiberinnen und Betreiber von Beherbergungsbetrieben, erst dann gasttaxenpflichtig, wenn sie gewerbsmässig beziehungsweise mindestens fünf Tage pro Kalenderjahr gegen Entgelt Personen beherbergen.

Alle in Basel übernachtenden Gäste, welche die Gasttaxe bezahlen, erhalten ab Januar 2018 die BaselCard. Diese erlaubt während der Dauer Ihres Aufenthaltes die freie Benützung von Tram und Bus in den Zonen 10, 11 und 13 des Tarifverbundes Nordwestschweiz (TNW), bietet Ihnen Ermässigungen zu attraktiven Kultur- und Freizeitangeboten und zu den Zugang zu dem kostenlosen Gäste-WiFi an zentralen Standorten in der Stadt Basel. Kinder bis zum 12. Altersjahr erhalten die BaselCard unentgeltlich.

Die BaselCard ist personengebunden und nicht übertragbar. Sie ist während der Dauer des Aufenthalts, maximal aber während 30 Tagen gültig. Mit dem Entfallen der Gasttaxenpflicht ab dem 31. Aufenthaltstag erlischt auch der Anspruch auf die BaselCard. Die BaselCard ist mit dem Namen des Beherbergungsbetriebs, dem Namen des Gastes, der Dauer des Aufenthaltes sowie einem QR-Code versehen.

Für weiterführende Informationen zur BaselCard wenden Sie sich gerne an Basel Tourismus: <https://www.basel.com/de/BaselCard>, Telefon: +41 61 268 68 68 oder per E-Mail: baselcard@basel.com

Vorgehen

Die Leitung des Beherbergungsbetriebs ist dafür verantwortlich, dass die BaselCard - mit Ausnahme der Kinder bis 12 Jahre - ausschliesslich gasttaxpflichtigen Übernachtungsgästen abgegeben wird. Der TNW und das Personal der Kultur- und Freizeitangebot, die ermässigten Eintritt mit der BaselCard ermöglichen, sind berechtigt, Kontrollen durchzuführen.

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) stellt den Beherbergungsbetrieben monatlich die Gasttaxe in Rechnung. Die Rechnungsstellung erfolgt anhand der gemeldeten Übernachtungszahlen.

Das Meldeformular kann unter <http://www.awa.bs.ch/standortfoerderung/tourismusfoerderung.html> oder per Mail (zd.awa@bs.ch) bezogen werden. An selber Stelle sind Auskünfte zur Gasttaxe erhältlich. **Neu kann das Meldeformular auch online unter dem oben aufgeführten Link ausgefüllt und elektronisch zugestellt werden.**

Kontakt AWA

Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Basel-Stadt
Zentrale Dienste, Utengasse 36, Postfach, 4005 Basel
Telefon: +41 61 267 99 08, Telefax: +41 61 267 87 56
E-Mail: zd.awa@bs.ch